

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Weninger

zum Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2020 und 2021, Ltg.-1278/V-8/15-2020

betreffend Ergänzung des NÖ Beteiligungsmodells nach Wiener Vorbild („Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH) im Sinne einer publizitätswirksamen Beteiligung

Das bisherige NÖ Beteiligungsmodell:

Heutzutage werden alternative Finanzierungsprodukte immer stärker nachgefragt, vor 25 Jahren war das Land Niederösterreich mit der Schaffung des niederösterreichischen Beteiligungsmodells österreichweit ein Vorreiter. Damals wurde ein Modell geschaffen, welches den aktuellen Anforderungen entspricht und die niederösterreichischen Unternehmen optimal begleitet. Nämlich eine maßgeschneiderte Förderung mit dem Ziel, nachhaltige Finanzierungsstrukturen für niederösterreichische Unternehmen, gemeinsam mit den Banken, sicherzustellen.

Die Abwicklung des (bewährten) NÖ Beteiligungsmodells erfolgt derzeit über die NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG, an der das Land Niederösterreich über die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH mit 21,62 % beteiligt ist). Die Beteiligung an den Unternehmen erfolgt in Form einer stillen Einlage, die eigenkapitalerhöhend wirkt, aber keine Veränderung der Gesellschafterstruktur bedingt. Dabei agiert die NÖBEG wie ein Kreditinstitut, indem sie bei der Hausbank des Unternehmens einen Kredit aufnimmt, mit dem sich die NÖBEG am jeweiligen Unternehmen beteiligt. Das Land Niederösterreich übernimmt eine Haftung im Ausmaß von 80 % des Kredites zuzüglich 100 % der Zinsen, Kosten und Spesen für den Kredit. Dieses Modell hat sich auch grundsätzlich bewährt.

Das NÖ Beteiligungsmodell entfaltet – da es sich „bloß“ um eine stille Beteiligung handelt – keine Außenwirkungen, insbesondere gegenüber potenziellen Gläubigern. Dies hat den Nachteil, dass die Unternehmen keine erhöhte Bonität aufweisen und daher – gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten wie wir sie derzeit durchleben – bei allfällig erforderlichen Aufnahmen von Darlehen möglicherweise abschlägige Entscheidungen erhalten, in Liquiditätsengpässe und im schlimmsten Fall in die Insolvenz geraten.

Das Wiener Modell („Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH):

In der Wien Holding wurde mit der „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH eine eigene Gesellschaft gegründet, deren Ziel es ist, sich temporär an Unternehmen am Standort Wien – mit entsprechender Publizität im Firmenbuch – zu beteiligen, deren Existenz aufgrund der Corona-Krise gefährdet ist. Damit wird Unternehmen, die Hilfe benötigen, (echtes) Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung durch die „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH ist auf maximal eine Million Euro bzw. maximal 20 Prozent Gesellschafteranteile pro Unternehmen begrenzt und auf maximal sieben Jahre befristet (Beteiligungen werden von den Zielunternehmen zurückgekauft).

Conclusio:

Der Vorteil vom Modell der publizitätswirksamen Beteiligung besteht darin, dass die Unternehmen durch die sichtbare Erhöhung des Eigenkapitals gegenüber den potenziellen Gläubigern eine höhere Bonität aufweisen und ihnen daher allfällig erforderliche Aufnahmen von Darlehen bei Kreditinstituten gegenüber dem NÖ Beteiligungsmodell leichter möglich sein werden.

Das bewährte NÖ Beteiligungsmodell sollte daher entsprechend den obigen Ausführungen dahingehend ergänzt werden, dass eine publizitätswirksame Beteiligung an den Unternehmen in Form von echtem Eigenkapital möglich ist. Die konkrete Entscheidung, ob die betroffenen Unternehmen nach dem bisherigen Modell oder der hier dargestellten Ergänzung unterstützt werden, sollte im bestehenden NÖBEG Bewilligungsbeirat nach Anhörung des Unternehmens erfolgen.

Die bestehenden Richtlinien müssten aufgrund der Ergänzung seitens der Landesregierung adaptiert werden. Darüber hinaus müssten durch die Ergänzung – da es sich nicht um „bloße“ Haftungen handelt – zusätzliche Budgetmittel bereitgestellt werden, weshalb die Befassung des NÖ Landtages erforderlich ist.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, für das NÖ Beteiligungsmodell ergänzende Vorschläge auszuarbeiten, in welchen zusätzlich zum bestehenden Modell der stillen Beteiligung auch die Möglichkeit einer nach außen sichtbaren Beteiligung geschaffen wird, wie dies beim Wiener Modell „Stolz auf Wien“ Beteiligungs GmbH bereits praktiziert wird und diese Vorschläge dem Landtag vorzulegen.“